



Ostbayerische Technische Hochschule
Amberg-Weiden



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Ostbayerischen Technischen Hochschule
Amberg-Weiden

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. med. Clemens Bulitta

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele der OTH Amberg-Weiden

Mit der Vision „Wir schaffen Zukunft“ richtet die OTH Amberg-Weiden ihre Strategie auf die folgenden grundlegenden Leitbilder bis zum Jahr 2027 und darüber hinaus aus. Die Umsetzung bedeutet, durch Denken zu bewegen, mit Wissen zu wirken, und in Nachhaltigkeit zu handeln:

- Weiterentwicklung des klaren Lehr- und Forschungsprofils (Technik, Wirtschaft, Gesundheit) auf Grundlage der F&E-Schwerpunkte in der HRK-Forschungslandkarte (Energie- und Ressourcentechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik) und der Ziele der Nachhaltigkeit
- Fortsetzung des Wandels zu einer Hochschule mit einer forschungsgeleiteten und kompetenzorientierten Ausbildungsstruktur für praxisorientiertes lebenslanges Lernen als Präsenzhochschule mit innovativem Digitalkonzept (Präsenz, online, hybrid) und mit internationaler Ausrichtung
- Weitere Entwicklung der OTH Amberg-Weiden hin zu einer Netzwerkhochschule mit institutionalisierten Kooperationen als regionales Ökosystem für lebenslanges Lernen, angewandte Forschung und Entwicklung sowie dem Wissens- und Technologietransfer mit den Partnern in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft auf Basis der vorhandenen Beziehungen, Aktivitäten und Partnerschaftsmodelle

- Gemeinsame nachhaltige Ausrichtung der Hochschule mit Fokus auf eine interdisziplinäre, fakultäts- und standortübergreifende Zusammenarbeit in gemeinsam entwickelten Themenschwerpunkten und auf Grundlage gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit sowie einer demokratischen internen Governance.

Die OTH Amberg-Weiden erachtet die Nachhaltigkeit auch im Rahmen der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen in ihrer Agenda 2030 als übergreifendes Ziel, bezogen auf die Dimensionen einer ökologisch verträglichen, sozial ausgewogenen und wirtschaftlich leistungsfähigen Positionierung. Zum Tragen kommen hierbei Ziele wie Qualität in der Bildung, Chancengleichheit, umweltgerechte Energietechnik, Klimaschutz, Innovation, verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Partnerschaften im Sinne eines Whole-Institution-Approach.

III. Zielsetzungen

III.1. Zentrale Handlungsfelder (HF 1-3)

III.1.1. Studium und Lehre, Weiterbildung (HF 1)

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
3,95 Mio.	3,79 Mio.	3,62 Mio.	3,46 Mio.	3,29 Mio.
€	€	€	€	€

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 2.194 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u.a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen:

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienz-

schüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

Ausgangslage

Die Anforderungen an Studium, Lehre und Weiterbildung sind hoch: Sie sollen fachlich fundiert und praxisnah sein, aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft aufgreifen und den sich stetig verändernden Kompetenzprofilen der Arbeitswelt gerecht werden. In zunehmendem Maße sind hierbei unterschiedliche Bildungsbiographien der Studierenden individuell zu berücksichtigen. Gleichzeitig sollen sie Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss führen. An der OTH Amberg-Weiden wird auch weiterhin eine hervorragende Studierbarkeit der Studiengänge sowie eine ebenso hervorragende akademische Bildung der Studierenden angestrebt, die mit Hilfe moderner Didaktik forschungs- und anwendungsbezogenes Wissen mit persönlichkeitsbildenden Elementen verzahnt und, im Sinne des lebenslangen Lernens, Transferfähigkeit als Kernkompetenz vermittelt. Eine durch unterschiedliche Bildungsbiografien und die Internationalisierung getragene zunehmende Heterogenität der Studierenden stellt die OTH Amberg-Weiden wie alle anderen Hochschulen vor besondere Herausforderungen, die Studienerfolgsquote bei Erhalt des Leistungsniveaus zu erhöhen. Die OTH Amberg-Weiden wird in Studium und Lehre zudem die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben und die Nutzerzahlen von vhb-Kursen für Studierende steigern.

In der Weiterbildung erfolgt die thematische Ausrichtung vorwiegend entlang der wissenschaftlichen Schwerpunkte der OTH Amberg-Weiden. In den letzten Jahren wurde das Portfolio der Weiterbildungsangebote erweitert und ausgebaut. Das Studienspektrum umfasst derzeit einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang sowie sieben weiterbildende Masterstudiengänge mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Management und Recht. Ein Fokus der nächsten Jahre wird in der Weiterentwicklung von weiterbildenden Studienangeboten in den Bereichen Technik, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Internationalisierung liegen. Neben Studiengängen gehören insbesondere Kurse

und Zertifikate sowie die im Jahr 2020 eingeführte Sparte „Customized Inhouse“ für Unternehmen zu den Weiterbildungsangeboten der Hochschule.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfeldes 1

Die folgenden strategischen Ziele dienen zur Optimierung und Weiterentwicklung von hervorragenden Bedingungen in Studium, Lehre und Weiterbildung:

a) Ziele gemäß Rahmenvereinbarung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
1.1 Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	<p>Gewichtete Kenngröße (durch Addition von):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienanfängerinnen und Studienanfänger (20%) • Anzahl der Studierenden in der RSZ+2 (60%) • Absolventinnen und Absolventen (20%) <p>Maßgeblich ist jeweils der Wert der Kenngröße im Zweijahresmittel</p>	<p>Status quo (= Durchschnitt der Kenngröße 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Sondereffekten)</p> <p>Nachweis: Über die Daten der amtlichen Hochschulstatistik (CEUS) in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags <i>Studium und Lehre stärken</i></p>
1.2 Ausbau innovativer Lehrformate	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre/Lehrstrategie	<p>Berichterstattung zum Einsatz innovativer Lehrformate</p> <p>Obligate Berichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zum Leitbild • Ausführungen zur Lehrstrategie: <p>Methodenvielfalt in der Lehre: Einsatz von analogen, hybriden und digitalen Formaten</p>
1.3 Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learning	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengänge • Anzahl Studierender in weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen • Anzahl Kurse und Anzahl Teilnehmende in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene (Sonstige Studien gemäß Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG) 	<p>Die OTH Amberg-Weiden strebt an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstetigung von mindestens einem berufs begleitenden Bachelor-Studiengang (aktuell einer vorhanden) und von 8 weiterbildenden Master-Studiengängen (aktuell 7 vorhanden) bis 2027, d.h. mindestens Beibehaltung der Zahl dieser Angebote ▪ Steigerung der Zahl der Studierenden in der Weiterbildung auf 250 bis 2027 ▪ Ausbau der Kurse und Weiterbildungs-Teilnehmenden auf 20 Kurse und 200 Teilnehmende im Durchschnitt pro Jahr bis 2027 ▪ Die OTH Amberg-Weiden strebt die Einführung eines Modulstudiums in der Weiterbildung an <p>Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche</p> <p>Obligate Berichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zu den Indikatoren

		<ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Weiterbildung & Strategien für Lifelong Learning <p>Nachweis: Format: soweit möglich über CEUS</p>
--	--	--

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

b) Individuelles Ziel der OTH Amberg-Weiden

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
Die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lehren und Lernen sind zukunftsfähig, attraktiv und bedarfsgerecht	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Kompetenzzentrums Digitale Lehre und des Service-Centers Digitale Aufgaben • Gründung eines Kompetenzzentrums Grundlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis: Einführung einer hochschulweiten Maßnahmenkoordination am Übergang Schule und Hochschule sowie während der Studieneingangsphase • Nachweis: Implementierung eines Frühwarnsystems ▪ Nachweis: Cockpit der hochschulweit eingesetzten Lehrformate, Festlegung Methodenschwerpunkte und Etablierung Unterstützungsangebote

Die Finanzierung erfolgt aus dem Strategiefonds mit einem Mitteleinsatz in Höhe von rund **€ 187.700/Jahr**.

III.1.2. Forschung (HF 2)

Ausgangslage

Die OTH Amberg-Weiden hat in Forschung und Entwicklung zentrale Profildfelder herausgebildet: Informations- und Kommunikationstechnik, Industrie 4.0, Energie- und Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit, Produktion und Logistik, Medizintechnik und Gesundheitswirtschaft, E-Commerce, Medien und Pädagogik sowie übergreifend Digitalisierung, IT-Security und Künstliche Intelligenz. Die Forschungsstärke der OTH Amberg-Weiden kommt vor allem auch durch die Aufnahme von drei Schwerpunkten (Energie- und Ressourceneffizienz, Informations- und Kommunikationstechnik, Medizintechnik und Gesundheitswirtschaft) in die Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zum Ausdruck.

Die OTH Amberg-Weiden ist – auch auf die Zahl der Professuren bezogen - eine der drittmittelstärksten Hochschulen in Bayern, und baute die Einwerbung von Drittmitteln seit 2017 kontinuierlich aus (vgl. Tabelle):

Entwicklung Drittmittel-Einnahmen OTH Amberg-Weiden 2017 - 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Bayern	3.434.233,71 €	3.859.485,29 €	3.750.692,65 €	3.884.835,58 €	3.318.207,03 €
Bund	1.770.547,92 €	1.648.772,85 €	1.990.842,96 €	2.270.909,20 €	4.971.422,14 €
EU	127.795,76 €	560.641,85 €	462.347,93 €	327.466,53 €	519.758,87 €
Wirtschaft	1.065.770,86 €	1.001.339,08 €	908.329,85 €	932.465,06 €	826.075,97 €
Stiftungen	130.672,69 €	9.487,00 €	63.242,00 €	174.806,64 €	541.861,00 €
Summe	6.529.020,94 €	7.079.726,07 €	7.175.455,39 €	7.590.483,01 €	10.177.325,01 €
Durchschnitt 2017-2021: € 7.710.402/Jahr					

Die OTH Amberg-Weiden fördert durch die Gewährung von Lehrentlastungsstunden und die Einrichtung von Internen Forschungsprofessuren (IFP) als auch Projekt-Forschungsprofessuren (PFP) die Forschungsaktivitäten der Professorenschaft unter Einbezug der Neuberufenen. Damit erweiterte die Hochschule die Grundlage für die F&E und schaffte Freiräume auch für den professoralen Nachwuchs, um Themen der angewandten Forschung und Entwicklung vorbereiten und umsetzen zu können.

Aktuell werden an der OTH Amberg-Weiden 23 Promovierende betreut, in Form von kooperativen Promotionen oder im Rahmen eines BayWISS-Verbundkollegs. Die OTH Amberg-Weiden ist Mitglied in insgesamt 6 BayWISS-Verbundkollegs (Energie, Ökonomie, Mobilität und Verkehr, Digitalisierung, Gesundheit, Sozialer Wandel), davon in zwei Kollegs (Energie, Ökonomie) als Trägerhochschule. Die OTH Amberg-Weiden hat im März 2023 in zwei Verbänden mit drei weiteren bayerischen Hochschulen das Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche beantragt.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfeldes 2

Die folgenden strategischen Ziele dienen der weiteren Profilierung der Hochschule und der Weiterentwicklung der F&E-Rahmenbedingungen sowie der Projekte in Forschung und Entwicklung:

a) Ziele gemäß Rahmenvereinbarung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
2.1 Ausbau des Forschungserfolgs	Höhe der eingenommenen Drittmittel. Dazu zählen folgende Drittmittelgeber: <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Hand (u. a. DFG, Bundesministerien, EU) • Industrie • Sonstige <p>Maßgeblich ist jeweils der Wert im Zweijahresmittel</p>	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Struktur- und Sondereffekten) Nachweis: Ist-Einnahmen im Haushaltsjahr, untergliedert nach Herkunft
2.2 Weitere Stärkung der Forschungsreputation	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Veröffentlichungen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur • Bewerbungen auf reputative Forschungs- oder Kunstpreise bzw. eingeworbene Forschungs- oder Kunstpreise 	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zu den Indikatoren (wo möglich gegliedert nach Fachgebieten gemäß der DFG-Fachsystematik) • Entwicklung Open Access-Publikationen

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

b) Individuelles Ziel der OTH Amberg-Weiden

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
Einführung und Aufbau eines Forschungsinformationssystems, Weiterentwicklung des F&E-Monitoring	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines umfassenden Forschungsinformationssystems (FIS) mit allen wesentlichen Kennziffern der F&E • Weiterentwicklung des Monitoring von F&E-Kennziffern 	Nachweis: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Bay.FIS an der OTH Amberg-Weiden in Abstimmung mit dem Rechenzentrum der Hochschule mit folgenden Schritten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Installation Bay.FIS und Übertragung der bisherigen F&E-Daten in das FIS ▪ Kontinuierliche Pflege und Aktualisierung des FIS sowie des insgesamten F&E-Monitorings

Die Finanzierung erfolgt aus dem Strategiefonds mit einem Mitteleinsatz in Höhe von rund **€ 180.900/Jahr**.

III.1.3. Wirkung in die Gesellschaft und Transfer (HF 3)

Ausgangslage

Neben ihrer Aufgabe als Bildungs- und Forschungseinrichtung, die im regionalen, nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch positioniert ist, ist sich die

OTH Amberg-Weiden ihrer Bedeutung in der Verankerung in der Gesellschaft und ihrer Rolle im Transfergeschehen auch in einer Third Mission bewusst, auch zurückgeführt auf ihren Gründungsauftrag in den 1990-er Jahren. Die Hochschule wird auch in Zukunft über einen effizienten, bilateralen Wissens- und Technologietransfer sowie über die Wissenschaftskommunikation (über)regionale Innovationsprozesse unterstützen und weiterentwickeln. Die OTH Amberg-Weiden sieht sich in einer besonderen bildungs-, struktur- und regionalpolitischen Verantwortung insbesondere für ihre Hochschulregion, die Oberpfalz, in ihrem weiterhin gegebenen Strukturwandel. Daher sollen entsprechende Initiativen des Wissens- und Technologietransfers in die Gesellschaft (damit auch in die Wirtschaft) im Sinne externer Spill-Over-Effekte noch ausgebaut werden. Ein hoher Stellenwert kommt hierbei auch der Auslösung und Betreuung von Existenzgründungen über Beratungs- und Flächenangebote zu.

Die OTH Amberg-Weiden kann für diese Ziele auf etablierten und bewährten Formen der Kooperation aufbauen, so in der Unterstützung von Gründungen durch die Digitale Gründerinitiative Oberpfalz (DGO) und den Oberpfalz StartUp Hub (O/HUB), in Kooperationen im Rahmen des PartnerCircle, der Innovativen Lernorte, des Amberger und Weidener Technologie-Campus, von Kooperationsschulen, der zwei Fördervereine und von weiteren Partnernetzwerken (z.B. KI-Campus Ostbayern, OTH-Technologiecampus e.V., BayFOR, INDIGO-Netzwerk, BayernLabs, fortiss, Fraunhofer-Institute).

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfeldes 3

Die OTH Amberg-Weiden wird auch in Zukunft den Wissens- und Technologietransfer von der Hochschule in die Praxis sowie die Wissenschaftskommunikation weiterentwickeln. Im Rahmen des Innovationsprozesses geht es hierbei auch um die Unterstützung von Unternehmensgründungen aus und in der Hochschule mit entsprechenden Coaching- und Flächenangeboten für StartUps. Es wird eine Strategie entwickelt für einen beschleunigten und vereinfachten Prozess zur Lizenzierung und Übertragung von Patenten der Hochschule an Ausgründungen.

a) Ziele gemäß Rahmenvereinbarung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
3.1 Ausbau der Gründungsaktivitäten	Anzahl der Unternehmensgründungen mit hinreichendem Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der wissens- und forschungsbaasierten Ausgründungen. (Innovative Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen können berücksichtigt werden, wenn der letzte Hochschulabschluss in der Regel nicht länger als ein Jahr seit der Unternehmensgründung zurückliegt.)	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung der Ausgangslage und von Sondereffekten; eingebettet in die Hochschulstrategie zur Gründungsförderung): Im Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021 konnte die Hochschule im Rahmen der Digitalen Gründerinitiative Oberpfalz 6 StartUps bewirken. Angestrebt ist bis zum Jahr 2027 eine Steigerung auf 15 StartUps, also ein Plus von 150%.
3.2 Ausbau der Wissenschaftskommunikation	Strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Konzepts, u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation • Impact der Wissenschaftskommunikationsformate sowie Zahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

b) Individuelles Ziel der OTH Amberg-Weiden

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
Relationship-Management mit aktuellen und potentiellen F&E-sowie Transferpartnern insbesondere in der Hochschulregion	Ausbau der Zusammenarbeit mit Akteuren der regionalen Entwicklung in der Oberpfalz	Nachweise: <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Partnerschaftsmodelle und Auslösung von Synergien • Ausbau der Kooperationen mit öffentlichen und privaten Unternehmen, Institutionen (z.B. Kammern, Schulen, Vereine), Landkreisen und Kommunen • Steigerung der strategischen Kooperationen mit Praxispartnern, hierbei Erhöhung der Zahl der Innovativen Lernorte von 25 auf 30 und der Unternehmen im PartnerCircle von 34 auf 40 • Weiterentwicklung und Ausbau des strategischen Zielgruppen-Marketings

Die Finanzierung erfolgt aus dem Strategiefonds mit einem Mitteleinsatz in Höhe von rund **€ 318.650/Jahr**.

III.2. Querschnittsfelder (HF 4-10)

III.2.1. Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung (HF 4)

Ausgangslage

Die OTH Amberg-Weiden hat auch weiterhin die Zielsetzung, hochqualifiziertes Personal sowohl im wissenschaftlichen als auch im nichtwissenschaftlichen Bereich zu gewinnen und zu halten. Eine besondere Bedeutung hat hierbei der absehbare Generationswechsel durch die bis 2027 in zunehmendem Maße zu erwartenden Übergänge in den Ruhestand von Beschäftigten aus den geburtenstarken Jahrgängen Anfang bis Mitte der 1960-er Jahre. Die OTH Amberg-Weiden soll auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber regional, national und international wahrgenommen werden.

Grundvoraussetzung dafür ist eine Strategie der Personalentwicklung, der Karriereberatung, die strukturierte Förderung des gesamten Personals und insbesondere des (nicht)wissenschaftlichen Nachwuchses einschließlich herausragender Studierender, Absolvierender und Promovierender (z.B. Nachwuchsprofessuren, Forschungsprofessuren, Elitenetzwerk Bayern, Stipendienangebote, Stipendiatinnen und Stipendiaten).

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfeldes 4

Die OTH Amberg-Weiden wird auch in Zukunft die Gewinnung und Förderung ihres wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals gewährleisten, als attraktiver Arbeitgeber auftreten und ihren Nachwuchs auf allen Ebenen unterstützen. Einen zentralen Stellenwert werden hierbei die in den kommenden Jahren bis 2027 absehbaren Herausforderungen aus dem schrittweisen Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand haben, gerade mit Blick auf den immer deutlicheren Fachkräftemangel im Zuge des demographischen Wandels.

a) Ziel gemäß Rahmenvereinbarung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
4. Attraktivität als Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal • Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG • Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 Abs. 1 WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG) 	<p>Status quo: An der OTH Amberg-Weiden sind von 164 Tarifbeschäftigten 107 befristet. Davon sind nur 4 sachgrundlose Beschäftigungsverhältnisse (ausschließlich TV-L E 2 als Ersatz für frühere SHK-Beschäftigungsverhältnisse) gegeben. Die Erstbefristung bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz beträgt im Schnitt ca. 2 Jahre (Drittmittelprojekte). Ein Verhältnis Qualifikationsbefristungen zu Drittmittelbefristungen ist nicht vorhanden, da die OTH Amberg-Weiden ausschließlich drittmittelbefristet.</p> <p>Berichterstattung (jährlich) über hochschulindividuelle Leistungsbereiche</p> <p>Obligate Berichtspunkte: Ausführungen zu den Indikatoren und deren zahlenmäßiger Entwicklung</p>

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

III.2.2. Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Inklusion (HF 5)

Ausgangslage

An der OTH Amberg-Weiden haben Gleichberechtigung, Chancengerechtigkeit und Diversität einen hohen Stellenwert. Die Hochschule fördert etwa über die Frauenbeauftragten (zentral und in den Fakultäten) und das Zentrum für Gender und Diversity (ZGD) aktiv die Erhöhung der Frauenanteile in allen Studiengängen und auf allen Ebenen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Ein weiterer zentraler Aspekt ist ein familienfreundliches Arbeitsumfeld. Auch hierzu arbeiten die Frauenbeauftragte(n), die Hochschulbeauftragte für Diversity und Studierende mit Behinderung sowie die Gleichstellungsbeauftragte an der Hochschule eng zusammen. Dieses Engagement kann mit einer Vielzahl von Projekten und Aktivitäten untermauert werden. Bereiche, die die Projekte des Zentrums für Gender und Diversity umfassen, sind u.a. Inklusion, Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie sowie die Karriereentwicklung von Frauen. Die Landeskongress der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Bayerischen Hochschulen (LaKoF) nimmt auf Landesebene durch Stellungnahmen, Empfehlungen und Konzepte Einfluss auf die Gleichstellungspolitik an den Hochschulen.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfeldes 5

Die OTH Amberg-Weiden wird auch weiterhin den Themen Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Inklusion einen hohen Stellenwert beimessen. Neben dem Zentrum für Gender und Diversity ist hierfür die Verstärkung des Gleichstellungskonzeptes der OTH Amberg-Weiden von Relevanz. In diesem ist die Bedeutung der Themen Gleichstellung, Chancengleichheit und Karriereentwicklung von Frauen verankert. Dieses Konzept entstand im Jahr 2009, wurde 2018 aktualisiert und richtet sich sowohl an die Studierenden als auch an das (nicht)wissenschaftliche Personal.

Ziele gemäß Rahmenvereinbarung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
5.1 Gleichstellung	<p>Frauenanteil Professuren nach dem Kaskadenmodell:</p> <p>Gemäß Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5. der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 hat die Hochschule für ihre Fächergruppen folgende Zielquoten für die Erhöhung des Professorinnenanteils errechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Fakultät WEBIS): 46,0 % • Ingenieurwissenschaften (Fakultäten EMI, MB/UT, WIG): 18,7 % <p>Aus diesen Quoten in den beiden Fächergruppen ergibt sich für die OTH Amberg-Weiden eine rechnerische Gesamtzielzahl des Professorinnen-Anteils in Höhe von 25 %</p> <p>Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrags kann diese errechnete Zielquote trotz aller Bemühungen um eine Erhöhung der Frauenanteile aus den folgenden Gründen realistischweise an der Technischen, von MINT geprägten Hochschule Amberg-Weiden nicht erreicht werden: Derzeit (Stand Sommersemester 2023) beträgt der Professorinnenanteil 12,0 % (13 Professo-</p>	<p>Status quo (Stichtag 01.12.2021) darf nicht unterschritten werden. Zu diesem Stichtag betrug der Anteil der Professorinnen an allen Professuren der OTH Amberg-Weiden 10,4 % (96 Professuren, davon 10 Professorinnen). Bis zum Stichtag 01.12.2026 wird angestrebt, den Frauenanteil an allen Professuren gemäß dem Kaskadenmodell auf 16 % zu erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Aufwuchs bei der Gesamtzahl der Professorinnen der Hochschule entspricht idealerweise der errechneten bzw. festgelegten (HaW) Gesamtzielzahl (W2 und W3). • Der Aufwuchs in den einzelnen Qualifikationsebenen entspricht idealerweise der Zielzahl nach dem Kaskadenmodell. • Sollte sich das Erreichen der Zielzahlen für Professorinnen in den Fächergruppen im Rahmen der Zwischenstandserhebung aus Gründen, die von der Hochschule nicht zu vertreten, aber schlüssig dargelegt sind, bis zur Endevaluierung als nicht erreichbar erweisen, ist ggf. eine Anpassung der hochschulweiten Gesamtzielzahl vorzunehmen. <p>Sollte der Frauenanteil in zwei aufeinanderfolgenden Ebenen der Kaskade bereits identisch, aber unter 50 % sein, ist ein individuelles Aufwuchsziel zu vereinbaren.</p> <p>Sollte der Frauenanteil in einer Ebene der Kaskade bereits bei 50% oder darüber liegen, ist für diese Ebene keine Zielzahl festzulegen. Für die nächsthöhere Ebene ist die Zielzahl auf maximal 50 % festzulegen.</p>

	rinnen von insgesamt 108 Professorinnen und Professoren). Bis zum 01.12.2026 sind 27 Professuren zu besetzen, davon 12 Neubesetzungen und 15 Nachbesetzungen. Die Gesamtzahl der Professorinnen und Professoren wird damit auf 120 bis 2026 steigen. Der Professorinnen-Anteil kann bei einer angestrebten Berufung von 9 zusätzlichen Frauen auf 19 Frauen und damit auf 16 % von insgesamt 120 Professuren in 2026 erhöht werden, und nicht auf den bundesweiten Anteil von Frauen an Promotionen in den beiden oben genannten Fächergruppen.	Nachweis: <ul style="list-style-type: none"> • Zwischenstandserhebung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2024 • Endevaluierung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2026
5.2 Verbesserung der Teilhabe	Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX	Die Quote im letzten Erhebungsjahr der Laufzeit muss über der Ressortquote (= Durchschnitt aller Dienststellen im Geschäftsbereich des StMWK nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 SGB IX) des Vorjahres des Beginns der Laufzeit liegen.

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

III.2.3. Internationalisierung (HF 6)

Ausgangslage

Die OTH Amberg-Weiden ist Teil des globalen Lehr- und Wissenschaftssystems. Internationalisierung hat einen unmittelbaren Bezug zu Studium und Lehre, Forschung und Transfer. Auch in Zukunft soll die Mobilität der Studierenden, des wissenschaftlichen und des wissenschaftsunterstützenden Personals gefördert werden, insbesondere im Bereich des europäischen Hochschulraums (EHEA).

Die Internationalisierung wirkt zudem in die Curricula und die Studienprogramme. Hierdurch wird die Attraktivität der Studienangebote für internationale Studierende gleichermaßen erhöht wie durch die Entwicklung von Double-Degree-Programmen. Aktuell bestehen 93 weltweite Hochschulpartnerschaften in 40 Ländern.

Mit der Einführung internationaler, englischsprachiger Studiengänge hat sich die Zahl der internationalen Studierenden deutlich gesteigert, insbesondere durch neue, grund-

ständige englischsprachige Studiengänge steigerte die OTH Amberg-Weiden ihre Attraktivität für Studierende aus dem Ausland. Durch die curriculare Gestaltung dieser Studiengänge, eine enge Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft sowie begleitende Maßnahmen trägt die Hochschule dazu bei, dass zukünftige Fach- und Führungskräfte nach Bayern kommen und hier verbleiben. Hierzu gehört gleichermaßen die Förderung in der deutschen Sprache als auch interkulturell integrative Angebote.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfeldes 6

Die Intensivierung und die Weiterentwicklung der Internationalisierung ist ein nachhaltiger Bestandteil der strategischen Ziele der Hochschule. Internationalisierung kann nur gelingen, wenn sie von einer breiten Struktur innerhalb der Hochschule getragen wird. Die OTH Amberg-Weiden setzt sich deshalb auch in Zukunft auf allen Ebenen – in der Lehre, in der Forschung, im Transfer und in der Verwaltung – gleichermaßen für die weitere Internationalisierung ein.

a) Ziel gemäß Rahmenvereinbarung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
6. Stärkung des internationalen Austauschs	Internationalisierungsstrategie und Aktualisierung mit Blick auf die Strategie von Bund und Ländern	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Internationalisierungsstrategie unter Einbezug der „Internationalisation at Home“ und insbesondere der Strategie zur Integration von internationalen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern • Anteil des aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehrenden Lehrpersonals • Zahl der internationalen Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler • Anteil der bildungsausländischen Studierenden • Studierende: Anzahl der Outgoings und Incomings im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen • Anzahl der internationalen Studiengänge

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

b) Individuelles Ziel der OTH Amberg-Weiden

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
Weiterentwicklung des Sprachenzentrums	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Angebots an Sprachkursen • Stärkung der Sprachenausbildung über Lehraufträge 	<p>Status Quo:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 18 Sprachkurse in den folgenden Fremdsprachen: Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Tschechisch ▪ 10 Sprachkurse in Deutsch als Fremdsprache zu den Niveaus: Beginners 1 und 2, A2.2, B1.1, B1.2, B2.1, B2.2 und C1.1, davon 6 bis mindestens zum Niveau B1 <p>Erhöhung des Angebots bis 2027:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 7 zusätzliche Sprachkurse in Fremdsprachen (auf dann 25) ▪ Ausbau des Angebots in „Deutsch als Fremdsprache (DaF)“ für internationale Studierende bis mindestens zum Niveau B1, auch zur Förderung der Integration von Studierenden aus dem Ausland, um 5 Kurse (auf dann 15)

Die Finanzierung erfolgt aus dem Strategiefonds mit einem Mitteleinsatz in Höhe von rund **€ 63.500/Jahr**.

III.2.4. Kooperation und Verbünde (HF 7)

Ausgangslage

Die OTH Amberg-Weiden sieht Kooperationen, Verbünde und Partnerschaften als eine Schlüsselgröße für die Nutzung gemeinsamer Kompetenzen und die Erzeugung von Synergieeffekten. Diese Strategie lässt sich bis zum Gründungsauftrag der Hochschule nachverfolgen, in dem die Zusammenarbeit mit Partnern auf den verschiedensten Ebenen zur Unterstützung der Region im Strukturwandel als ein Auftrag der Hochschule im Rahmen ihrer externen Wirkungen definiert worden ist. Bereits vor der Entscheidung, eine Fachhochschule in der nördlichen und mittleren Oberpfalz einzurichten, spielte die regionale Kooperation in der Vorbereitungsphase eine entscheidende Rolle: Unternehmen, Städte und Institutionen unterstützten intensiv die Argumentationen für eine neue Hochschule, begleitet von der Gründung von zwei Fördervereinen mit über 700 Mitgliedern.

Die OTH Amberg-Weiden hat seit ihrer Eröffnung die Modelle zur Kooperation, für Verbände und Partnerschaften sowie ihre Mitgliedschaften laufend ausgebaut (z.B. PartnerCircle, Innovative Lernorte, Schulkooperationen, OTH Technologicampus e.V., Verbund Ostbayerische Technische Hochschule, Digitale Gründerinitiative Oberpfalz, KI-Campus Ostbayern, INDIGO-Netzwerk, BayZiel, BayZeN, Institut für Frühpädagogik IFP, Fraunhofer-Institute, Institut fortiss GmbH an der TU München, Zusammenarbeit mit Hochschulen, Landkreisen und Kommunen), auch im Sinne einer Hochschule in der Region für die Region, und wird diese Kooperations- und Verbundstrategie auch in Zukunft fortsetzen.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfeldes 7

Die OTH Amberg-Weiden sieht Partnerschaften in Form von Kooperationsformaten und Verbundansätzen insbesondere in Ostbayern als eine Schlüsselgröße für die Generierung und Nutzung von Synergieeffekten gerade auch im Hinblick auf das Leitbild, eine Hochschule in der Region und für die Region zu sein.

Das wesentliche Ziel liegt darin, die Vernetzung der OTH Amberg-Weiden über die Zusammenarbeit mit externen Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Hochschulen, Institutionen und der Öffentlichkeit regional, national und international (auch auf der europäischen Ebene) auszubauen.

Ziel gemäß Rahmenvereinbarung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
7. Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen	Strategische Kooperationen - aufgliedert nach Typ (Hochschule, außeruniversitäre Forschung, z.B. gemeinsame Studiengänge oder Forschungskonsortien) und Sphäre (regional, national, international)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zu den Indikatoren • Management strategischer Partnerschaften

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

III.2.5. Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung (HF 8)

Ausgangslage

Die digitale Transformation in allen Bereichen der Hochschullandschaft macht die Weiterentwicklung einer modernen Digitalisierungsstrategie unabdingbar. Diese muss zum Ziel haben, schon begonnene Maßnahmen zu beschreiben, neue Maßnahmen zu entwickeln und diese auf das Ziel einer modernen, zukunftsorientierten und sicheren Hochschule insbesondere auch mit Blick auf IT-Strukturen und -Prozesse auszurichten. Die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie, die alle Bereiche der Hochschule von Wissenschaft, Forschung, Studium und Lehre bis hin zur Verwaltung einbezieht, ist das strategische Ziel im Handlungsfeld Digitale Transformation. Sie soll die Digitalisierung als Leitprinzip herausstellen.

Aktuelle strategische Ziele im Bereich der Digitalisierung betreffen z.B. den kontinuierlichen Kompetenzausbau unserer Lehrenden in den Bereichen digital gestützter Lehre und Medien, die Bereitstellung bzw. die Weiterentwicklung eines Portfolios digitaler Werkzeuge für die Lehre sowie die Etablierung digitaler Prüfungen als fester Bestandteil der Prüfungskultur. Die Digitalisierung wird z.B. ebenso als Chance gesehen, Verwaltungsprozesse zu automatisieren, noch sicherer zu machen sowie ressourcenschonend auszurichten.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfeldes 8

Die Digitalisierung durchdringt alle Bereiche unserer Gesellschaft und ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebenswirklichkeit. Daher gilt es, die Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung zum Leitprinzip zu erheben. Neben der Nutzung der Vorteile der Digitalen Transformation gilt es, die IT-Sicherheit zu beachten und diese kontinuierlich zu adaptieren und zu optimieren. An der OTH Amberg-Weiden soll daher die digitale Transformation in allen Bereichen unter steter Beachtung sicherheitsrelevanter Aspekte vorangebracht werden. Entsprechend fokussieren die strategischen Ziele in diesem Handlungsfeld darauf, den bereits eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

a) Ziele gemäß Rahmenvereinbarung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
8.1 Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung	Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zur Maßnahme • Einführung und Nutzung von hochschulübergreifenden IT-Services (HITS) • Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen • Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Forschungsdatenmanagement (FDM) • Erfüllung nationaler und europäischer Rechtsnormen (insbesondere OZG, SDG) einschl. zugehöriger Datenstandards
8.2 Stärkung der IT-Sicherheit	Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Hochschul-Informationssicherheitsprogramms (HISP) • Personelle Ressourcen für IT-Sicherheit gemäß CIO-Berechnung

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

III.2.6. Nachhaltigkeit und Klimaschutz (HF 9)

Ausgangslage

Die OTH Amberg-Weiden erachtet die Nachhaltigkeit auch im Rahmen der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen in ihrer Agenda 2030 als übergreifendes Leitbild ihrer Hochschulentwicklung, bezogen auf die Dimensionen einer ökologisch verträglichen, sozial ausgewogenen und wirtschaftlich leistungsfähigen Positionierung.

Zum Tragen kommen hierbei Ziele der UN wie Qualität in der Bildung, Chancengleichheit, umweltgerechte Energietechnik, Klimaschutz, Innovation, verantwortungsvoller Konsum und Partnerschaften. Diese Orientierung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung umfasst im Rahmen eines gesamtinstitutionellen Ansatzes (Whole-Institution-Approach) damit alle Handlungsfelder der Hochschule.

Die Grundsätze einer Nachhaltigen Entwicklung sind im Leitbild der OTH Amberg-Weiden verankert und sind als strategische Querschnittsaufgabe aller Hochschulmitglieder sowie als Leitungsauftrag definiert. Der Aufgabenbereich der Nachhaltigkeit ist einem Mitglied der Hochschulleitung explizit zugewiesen. Darüber hinaus wurde ein Nachhaltigkeitskonzept für die Hochschule erarbeitet, welches zukünftig in einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie zusammengefasst wird.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfeldes 9

Im Auftrag der Hochschulleitung koordiniert und monitort das Institut für Nachhaltigkeit und Ethik (INE) im Rahmen des Whole-Institution-Approach die Maßnahmen zur Integration von Nachhaltigkeitskonzepten in alle Handlungsfelder der Hochschule. Perspektivisch soll das bestehende Umweltgremium über die behandelnden ökologischen Fragestellungen hinaus um soziale und ökonomische Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt in ein Nachhaltigkeitsgremium weiterentwickelt werden.

Als Trägerhochschule des Zentrums „Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (Bay-ZeN)“ (hervorgegangen aus dem 2012 gegründeten Netzwerk Hochschule und Nachhaltigkeit) kommt der OTH Amberg-Weiden auf diesem Gebiet gemeinsam mit derzeit sechs weiteren bayerischen Hochschulen eine besondere Verantwortung zu.

Ziele gemäß Rahmenvereinbarung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
9.1 Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen	Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie (Governance, Lehre, Forschung, Betrieb, Transfer und Studierendeninitiativen) bis spätestens 2024	Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erstmals 2025
9.2 Klimaneutralität	Erstellung einer THG-Bilanz einschließlich Reduktionspfad spätestens bis 2025	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Maßnahme • Jährliche Fortschreibungen der THG-Bilanz • Quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen (Reduktionspfad) • Geplante Umsetzung: Die OTH Amberg-Weiden legt dem StMWK bis Ende Juni 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Vorjahres nach dem Greenhouse Gas Protocol vor. Die Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die Hochschule bis Ende Juni 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den Folgejahren (kurzfristig

		(min. drei Jahre), mittelfristig und langfristig) reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt.
--	--	---

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

III.2.7. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung (HF 10)

Ausgangslage

Eingebettet in die ländergemeinsamen Instrumente der Akkreditierung verfügt die Hochschule im Bereich „Studium und Lehre“ seit März 2017 über ein funktionierendes und akkreditiertes Qualitätsmanagementsystem. Die OTH Amberg-Weiden ist systemakkreditiert. In der Forschung handelt sie entsprechend ihrer „Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“. Diese orientiert sich maßgeblich an den Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Das Qualitätsmanagement der Verwaltung berücksichtigt insbesondere die Prozessoptimierung, die Digitalisierung und das Controlling. Die Qualitätslenkung orientiert sich insbesondere am Leitbild Lehre sowie an der Anwendung von Best Practice-Lösungen (Standardisierung). Das Qualitätsmanagement verfolgt das Ziel, vorhandene Ressourcen der Hochschule optimal einzusetzen. Die Schaffung standardisierter Strukturen und Verfahren bei IT-Anwendungen gehört gleichermaßen dazu wie die Durchführung einer Selbstevaluation („System-Check“) bzw. Einführung eines Compliance-Managements.

Geplante Umsetzung der Themen des Handlungsfeldes 10

Die Hochschule verfolgt in den kommenden Jahren das Ziel, das systemakkreditierte Qualitätsmanagement in Studium und Lehre gemäß ihren Grundsätzen vollumfänglich in der Organisation umzusetzen, sowie eine Selbstevaluation im Sinne eines System-Checks durchzuführen, verbunden mit der Einführung einer Internen Revision bzw. Innenrevision.

a) Ziele gemäß Rahmenvereinbarung

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
10.1 Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen	Durchführung eines „System-Checks“ unter Berücksichtigung folgender Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Schwerpunktsetzung • Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sowie Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems für alle Bereiche der Hochschule einschließlich Verwaltung • Verwendung freigemachter Ressourcen zur Steuerung / zum Matching 	Nachweis einer Selbstevaluation bis 2027
10.2 Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Etablierung einer Innenrevision	Umsetzung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

b) Individuelle Ziele der OTH Amberg-Weiden

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
System-Check der Hochschule	Auf Basis der Etablierung einer Innenrevision Einführung eines umfassenden hochschulinternen System-Checks im Qualitätsmanagement zur Erhöhung von Effektivität und Effizienz der Prozesse	Nachweise: <ul style="list-style-type: none"> • Personelle Verstärkung des Qualitätsmanagements • Durchführung des System-Checks bis Ende der Laufzeit des HV
Personalentwicklungsstrategie	Umsetzung einer ganzheitlichen Strategie zur Personalentwicklung	Nachweise: <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Konzept zur mittel- und langfristigen Personalentwicklung im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich mit Bestandsaufnahme, Prognose und Maßnahmen • Strategische Gestaltung des absehbaren Generationenwechsels an der Hochschule • Verstetigung des Gesundheitsmanagements unter Berücksichtigung der Work-Life-Balance • Weiterentwicklung des Angebots an Möglichkeiten für das Personal zur Weiterqualifizierung

Ausbau sicherer IT-Prozesse nach innen und außen	Weitere Stärkung der etablierten IT-Sicherheit zur Absicherung der IT-Prozesse nach innen und außen	Nachweise: <ul style="list-style-type: none"> • Personelle Verstärkung des sicheren IT-Prozessmanagements • Konkrete Prozesse: <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Betreuung einer neuen Endpoint Security - Einführung einer Zwei-Faktor-Authentisierung (2FA) - Regelmäßige Durchführung von Schwachstellen-Scans - Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS)
--	---	---

Die Finanzierung erfolgt aus dem Strategiefonds mit einem Mitteleinsatz in Höhe von rund **€ 112.250/Jahr**.

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die

Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

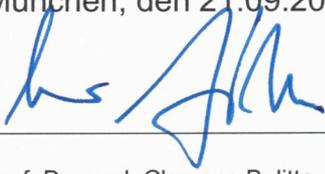
Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular. Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

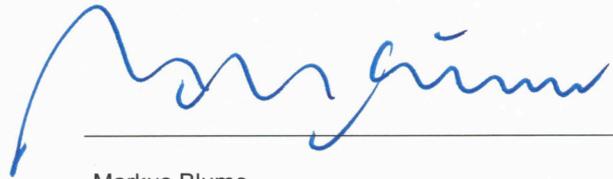
Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023



Prof. Dr. med. Clemens Bulitta

Präsident
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden



Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst